

## Ohne Skihelm wird es teuer

Wer ohne Helm auf der Skipiste unterwegs ist, trägt bei einem Unfall eine Mitschuld, obwohl es keine allgemeine Helmpflicht gibt. Das hat das Oberlandesgericht München entschieden (Az. 8 U 3652-II). Ein Skifahrer stieß mit einem Ehepaar zusammen. Der Unfallverursacher trug einen Helm, die Eheleute nicht. Die Frau erlitt Kopfverletzungen, doch die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers weigert sich, die kompletten Kosten zu übernehmen. Das Gericht gab der Versicherung recht: Da die Frau keinen

Helm trug, muss sie die Hälfte der Behandlungskosten tragen. „Skifahren wird als Sportart mit hohem Tempo eingestuft. Es besteht zwar keine Helmpflicht. Wer ohne fährt, haftet dennoch“, erklärt Ulrich May, Leiter der Juristischen Zentrale des ADAC.



**Jeder Wintersportler** sollte auf der Piste einen Helm tragen